

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1894)  
**Heft:** 42

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis:**

für die Stadt Solothurn  
Halbjährl. fr. 8. 50.  
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze  
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —  
Vierteljährl. fr. 2. —  
für das Ausland:  
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

**Kirchen-Zeitung.****Einrückungsgebühr:**

10 Cts. die Pettzeile oder  
deren Raum,  
(8 Pfg. für Deutschland)  
Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark m. monatl.  
Beilage des  
„Schweiz. Pastoralblattes“  
Briefe und Gelder  
franko.

**Jahresversammlung des Schweiz. Piusvereins  
in Zug**

den 25., 26. und 27. September 1894.

(Fortsetzung.)

Als ein alter Bekannter betrat Hochw. P. Augustin Gmür, O. S. B., Zentralpräsident der katholischen Gesellenvereine für die Schweiz, die Rednerbühne. Ad captandam benevolentiam erinnert er daran, daß er noch jedesmal an den Piusfesten als Bettler aufgetreten sei und müsse gestehen, daß er auch diese böse Gewohnheit nicht ganz abgelegt habe. Er verteidigt sodann den katholischen Gesellenverein gegen zwei Vorwürfe.

1. Man sagt, der katholische Gesellenverein ist veraltet und hat sich überlebt, Fachvereine seien nützlicher. Der Gesellenverein ist anders als die übrigen Vereine. Er sollte eher Familie und nicht Verein heißen, weil die Mitglieder alle Abende in ihrem Lokal zusammenkommen, während die übrigen Vereine wöchentlich oder monatlich sich nur einmal versammeln. Für den Gesellen ist das zu wenig; denn nach dem Nachtessen kann und mag er nicht sogleich ins Bett gehen, spazieren kann er auch nicht immer, und so muß er ins Wirtshaus gehen. Die Gesellenvereine sind jetzt nötiger als zur Zeit Kolpings. Zureisende Gesellen sucht man von allen Seiten aufzufangen und dem Gesellenvereine zu entziehen; man verspricht ihnen gute Arbeit, billiges Logis u. s. w. Es ist schon wahr, in den Fachvereinen haben die Arbeiter viele Vorteile, aber in kleinen Städten ist es unmöglich, Fachvereine für jedes einzelne Handwerk zu gründen; zudem bieten die Fachvereine manche Gefahren.

2. Man macht dem Gesellenverein sodann den Vorwurf, es seien nur wenige Schweizer Mitglieder. Leider wahr! Aber, wenn es sich um das Seelenheil handelt, fragt man nicht, ob es eine schweizerische oder schwäbische Seele sei, da eine Seele so viel wert ist als die andere. Es bleiben aber viele Arbeiter, welche vom Ausland kommen, in der Schweiz und gründen ein eigenes Geschäft. Dieses sind meist solide Arbeiter und treue Katholiken.

Zum Schluß macht der Redner die Mitteilung, daß das Gesellenhaus in Zürich, auf welchem noch eine Schuld von zirka einer Viertelmillion lastet, an eine Gesellschaft ehrenhafter und solider Männer verkauft worden ist. Diese finan-

zielle Operation war notwendig, um das Gesellenhaus seinem Zweck zu erhalten. Es lag nämlich in der Macht der Gesellen, das Haus zu verkaufen, und da sind schon Stimmen laut geworden, welche es offen heraus sagten, daß das Gesellenhaus in Zürich in einigen Jahren den Sozialdemokraten gehöre. Dieser Gefahr ist nun durch den Verkauf, welchem alle Mitglieder des Vereins zugestimmt haben, vorgebeugt. Jetzt kommt's.

Auch der katholische Gesellenverein hat beschlossen, ein Gesellenhaus zu bauen; da aber die Geldmittel nicht hinreichen, wendet er sich an die anwesenden Mitglieder des Piusvereins um einen kleinen Beitrag. Redner unterstützt dieses Gesuch mit warmen Worten. Derselbe erntete klingenden Beifall, indem die sofort angestellte Sammlung als ersten Baustein ein ordentliches Sümmechen ergab.

Herr Kreisförster Bühler spricht über den Vinzenziusverein. Derselbe ist 1833 in Paris von acht Universitätsstudenten gegründet worden und ist einer der edelsten Zweige der christlichen Charitas. Es gibt zahlreiche Vereine, welche in ihren Statuten auch die Unterstützung der kranken Mitglieder aufgenommen haben; allein diese betrachten den Kranken nur als Menschen, schicken ihm das Krankengeld und dann ist es abgethan. Der Vinzenziusverein schaut auch auf die Seele und die ewige Bestimmung des Kranken und Armen. Daher müssen die Vereinsmitglieder die Unterstützungsbedürftigen selbst persönlich besuchen. Die oftmaligen Besuche und die Unterredung mit dem Armen und Kranken sind für denselben oft wohlthuernder als die Gabe an Geld. Und dadurch gewinnt der Verein auch Einfluß auf das religiöse Leben der Familie, auf die Kindererziehung und trägt so recht wirksam bei zur Heiligung seiner Pfleglinge. Er arbeitet an der Wohlfahrt des Volkes und ist eine Abwehr gegen die stetig zunehmende Verarmung und für den Pfarrer eine kräftige Unterstützung in der Pastoration. Darum hat Leo XIII. dem Vinzenziusverein einen Kardinal als Protektor gegeben wie den größten Orden. Man soll nicht glauben, daß man ohne große Geldmittel den Vinzenziusverein nicht einführen könne. Jeder Pfarrer sollte das Möglichste thun, um in seiner Pfarrei diesen Verein einzuführen; manches verirrte Schäflein könnte gerettet werden. Geht nach Bern, Basel, Neuenburg und an andere Orte, wo der Vinzenziusverein besteht, und ihr werdet vernehmen, daß derselbe die Seelsorge wesentlich erleichtert u. s. f.

Wir haben nur diese wenigen Gedanken aus dem wirklich schönen und anregenden Vortrag ausgewählt, weil wir hoffen,

den selben ganz in der „Kirchen-Ztg.“ mitteilen zu können. Er verdiene es der hochwichtigen Sache wegen, welche er empfiehlt.

(Fortsetzung folgt.)



### „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ und „Osservatore romano“.

Bekanntlich ist der «Osservatore romano» jenes römische Blatt, dem offiziöse Mitteilungen aus dem Vatikan zugehen. Auf seine eigenen Ausführungen ist daher auch ohne Zweifel das größte Gewicht zu legen. Darum wird es die Leser der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ gewiß erfreuen, zu erfahren, daß die von ihr verfochtenen Meinungen über die kirchenpolitischen und die sozialen Fragen sich mit denen des romanischen Organes genau decken; ebenfalls werden unsere Leser aus der Uebereinstimmung zwischen „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ und «Osservatore romano» die Ueberzeugung schöpfen, daß die „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ nicht nur stets bemüht war, sie auf richtiger Bahn zu leiten, sondern auch das von ihnen ihr entgegengebrachte Vertrauen vollauf verdient.

1. Die „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ steht für eine Politik der Grundsätze ein und verlangt, daß man lieber die größten materiellen Opfer bringe oder die schwersten Prüfungen über sich ergehen lasse, als daß man gewissen schweren Pflichten nicht nachkomme, und daß, wenn man, um größeres geistliches und religiöses Unheil zu verhüten, schließlich nachgeben mußte, man sofort wieder auf jede Weise dahin arbeite, daß die Erfüllung jener schweren Pflichten wieder möglich werde.

Genau das sagt nun aber der «Osservatore romano» bei Anlaß der Besprechung des ungarischen Zivilehegesetzes. „Es ist offenbar“, heißt es da, „daß die menschlichen Gesetze, welche mit den göttlichen Gesetzen nicht harmonieren, nicht angenommen werden dürfen, sondern daß man sie nur dulden darf; zu diesen Gesetzen gehört aber das Gesetz über die Zivilehe. Der heilige Stuhl hat immer gelehrt und zu wiederholten Malen in den klarsten Worten betont, daß es für alle Katholiken eine strenge Verpflichtung sei, sich mit allen ehrlichen und gesetlichen Mitteln gegen den Erlaß eines solchen Gesetzes und aller übrigen, die mit den göttlichen Gesetzen nicht im Einklang stehen, zu wehren, und ebenfalls alles ins Werk zu setzen, damit solche Gesetze wieder abgeschafft werden, nachdem sie zur Annahme gelangt waren. Seit einiger Zeit macht man die Beobachtung, daß eine Art Verschwörung besteht, um die Katholiken zu entzweien und zu schwächen und des Widerstandes unfähig zu machen. Mögen daher jene auf der Wacht sein, die zu Wächtern bestellt sind.“

Und in einer andern Nummer sagt das römische Blatt weiter: „Wenn das (ungarische) Gesetz über die obligatorische Zivilehe die königliche Genehmigung erhält, so werden die Katholiken sich gegen dasselbe nicht auflehnen, ebensowenig als man sich an andern Orten gegen dasselbe aufgelehnt hat. Weil es aber mit dem göttlichen Gesetze in Widerspruch steht, werden sie auch durch keinerlei Rücksichten auf irgend eine Be-

hörde sich dazu bewegen lassen, es anzunehmen. So lange das Gesetz nicht genehmigt ist, ist es die schwere Pflicht eines jeden Gläubigen, sich mit allen Mitteln, über die er verfügt, der Genehmigung desselben zu widersetzen; und zwar ist diese Pflicht um so schwerer, je höher seine Stellung in der Gesellschaft ist. Angenommen, es habe dann das Gesetz die Genehmigung erhalten, so hat jeder Christ die strenge Pflicht, für dessen Abschaffung oder Modifizierung thätig zu sein. Der liebt fürwahr sein Vaterland nicht, der ruhig zusieht, wie schlechte Gesetze es ins moralische Verderben stützen.“ («Osserv. rom.» September.)

(Schluß folgt.)



### Giovanni Battista de Rossi.

(Nach der „Röm. Volksztg.“)

Die katholische Kirche stellt der hl. Schrift die Tradition als gleichberechtigt an die Seite; obwohl nichts natürlicher ist als das, hat das Sektenwesen in seiner vielfältigen Gestalt und Mißgestalt die „Reinheit des Glaubens“ dadurch wieder herzustellen behauptet, daß es im Gegensatz zur römisch-katholischen apostolischen Kirche die Tradition verwarf und die „Bibel“ zum Compendium der Religion machte. Natürlich genügte es nicht, wenigstens nicht auf die Dauer, der Tradition gegenüber einfach das Verfahren anzuwenden, welches Luther bei dem Jakobusbrief angewandt; es genügte nicht, die Wichtigkeit und Echtheit einfach zu leugnen, und so haben denn diejenigen, welche sich berufen glaubten, das sogenannte Reformwerk fortzusetzen und wo möglich zu krönen, alles versucht, die katholische Kirche mit ihrer Hochhaltung der Tradition ins Unrecht zu setzen. Daß der hl. Petrus überhaupt Rom nie gesehen und gar nicht Papst gewesen sei, ist einer der ersten und bekanntesten Leitsätze dieser Gegner der katholischen Kirche, und ein gewisser Prediger der deutschen Botschaft am Quirinal hat seinerzeit seine besondern Anstrengungen dahin gerichtet, diesem Leitsatz Verbreitung und Anerkennung zu verschaffen, womit das Bestreben zusammenhing, die ganze christliche Urgeschichte auf dem Wege „kritischer Behandlung“ zum größern Wohle des Protestantismus möglichst aus der Welt zu schaffen. Aber die anspruchsvollen Wiederhersteller des Glaubens und der Kirche in ihrer „reinen Form“ sind kleinlaut geworden; in ihr mit so viel Selbstbewußtsein ausgeklügeltes System ist tiefe, immer tiefer werdende Bresche gelegt — wer es gethan, das war der Fürst der christlichen Archäologie, der am 22. Sept. zu Castel Gandolfo verstorbene Giovanni Battista de Rossi.

Es ist eine Ehrenpflicht der katholischen Presse, gleichzeitig mit der Trauer über den schweren Verlust der Bewunderung für die unvergleichlichen Verdienste des dahingeshiedenen Gelehrten um die katholische Kirche Ausdruck zu geben. In der „Römischen Volkszeitung“ geschieht dies freilich nicht zum erstenmal; sie ist es ja gewesen, welche den Leistungen und Entdeckungen des großen Mannes bei jedem seiner weitem Schritte vor allen andern in Deutschland gerecht wurde und

die ihn mit ihrer tiefsten Teilnahme begleitete, als vor einem Jahre der erste Vorbote des Endes, ein Schlaganfall, sich einstellte, dessen Folgen nunmehr den Tod de Rossi's herbeigeführt haben.

Die Mitwelt ist leicht geneigt, gegenüber den Verdiensten eines Mannes im Urteil über die Grenzen der Objektivität hinauszugehen, sei es tadelnd oder lobpreisend; dennoch scheint es nicht zu viel, wenn am frischen Gabe die Worte fallen: Hier ruht ein Mann, der alten Kirchenväter würdig. Statt alles ändern sei an jenes Zusammentreffen mit Pius IX. erinnert, als der Gelehrte um die Erlaubnis bat, den ersten Band (1864) seiner *Roma sotteranea* (Das unterirdische Rom) dem Papst widmen zu dürfen. Die Widmung war in die Worte gekleidet: Pio nono, P. M. alteri Damaso (dem zweiten Damasus). Pius IX. nahm die Widmung an mit der Bemerkung: Ich bin nur ein zweiter Damasus, weil Sie ein zweiter Hieronymus sind. Papst Damasus und St. Hieronymus lebten gleichzeitig Ende des vierten Jahrhunderts; wie Pius IX. durch die von ihm unterstützte bzw. veranlaßte Herausgabe des unterirdischen Rom die Geschichte der Kirche Roms sicherte, so hatte dies St. Damasus durch eine in der Krypta der Päpste (Katakomben) von de Rossi aufgedeckte Inschrift für die ihm vorangegangenen Martyrer-Päpste gethan.

Auf welchem Punkte die christliche Archäologie heute stände ohne das Erscheinen de Rossi's, diese Frage kann man sich nicht stellen ohne tiefe Genugthuung über die nur durch de Rossi in manchen der wichtigsten Punkte ermöglichte Widerlegung der kirchenfeindlichen Negation zu empfinden. Und was war dieser „Gründer der wahrhaft wissenschaftlichen christlichen Archäologie“? Ein überzeugter Katholik, ein treuer Anhänger des Papsttums, der mit Rücksicht auf den Kulturkampf die ihm angetragene Verleihung des Ordens *pour le mérite* zurückwies, der, wie ein deutsches, liberales Blatt dieser Tage betonte, „sogar die Interessen des Papsttums im Römischen Gemeinderat vertrat“. Wer diesen Papisten, diesen Ultramontanen den Gründer der wahrhaft wissenschaftlichen christlichen Archäologie nannte? Es war der protestantische Professor Henzen, der Mitarbeiter des *Corpus inscriptionum*, ein Mann, der nach seiner wissenschaftlichen wie konfessionellen Stellung nicht in Gefahr geraten konnte, einem Vertreter katholischer Wissenschaft ein unverdientes oder gar überschwängliches Lob zu erteilen. Es gibt also doch noch Leute, und zwar solche, die mitzusprechen haben, die nicht an den so oft gepredigten Grundsatz glauben: „die wahre Wissenschaft ist protestantisch“; im vorliegenden Falle ist sie vielmehr anti-protestantisch, indem sie der protestantischen Negation die sieghafte, positive Wahrheit entgegen hält.

Altchristliche Gräber und altchristliche Inschriften, das waren die beiden Klassen von Gegenständen, deren Erforschung und Sammlung de Rossi sein Leben geweiht hat. Sein Leben; denn ihnen hat er seine Teilnahme schon von frühesten Jugend auf zugewandt, von jenem Zeitpunkt an, wo er nur eben einige Kenntnis der griechischen und lateinischen Sprache besaß. Kardinal Angelo Mai fand den ihm unbekanntem vierzehn-

jährigen Knaben, der das Aussehen eines noch jüngern hatte, eines Tages in der vatikanischen Inschriften-Galerie mit der Abschrift einer griechischen Inschrift beschäftigt und mußte zugeben, daß eine von dem Knaben ihm als unlöslich bezeichnete Schwierigkeit auch von ihm selbst nicht gelöst werden konnte. Das war im Jahre 1836. Man war auf den kleinen de Rossi und seinen archäologischen Forschungstrieb aufmerksam geworden; er selbst aber hörte nicht auf, die Aufmerksamkeit seiner Gönner durch seinen unermüdblichen und erfolgreichen Eifer noch mehr anzuspornen. An dem Vater Joseph Marchi fand de Rossi einen väterlichen Freund und Berater; beide zusammen begannen dann in innigstem Einverständnis die Durchforschung der unterirdischen christlichen Begräbnisstätten bei Rom, welche die Vorstellung des Volkes mit geheimnisvollem Schauer umgeben und gleichsam unnahbar gemacht.

(Schluß folgt.)



### Die drei kostbarsten Bibeln der Welt

befinden sich, wie man der „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt, im britischen Museum in London, in der National-Bibliothek in Paris und im Kloster Belem bei Lissabon. Die ersterwähnte ist ein Manuskript, das von Alcuin und seinen Schülern geschrieben und Karl dem Großen an seinem Krönungstage im Jahre 800 überreicht wurde. In den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts gehörte diese Bibel einem Privatier in Basel, der sie der französischen Regierung für 42,000 Fr. anbot. Schließlich wurde sie für den verhältnismäßig geringen Preis von 750 Pfd. St. verkauft. In feiner, zierlicher Schrift geschrieben, ist die Bibel überreich an prächtigen Bignetten und Arabesken. Die Kapitel-Überschriften, sowie der Name Jesu sind überall mit Goldbuchstaben ausgeführt. Eine zwanzig Centimeter hohe Majuskel, von Silber umgeben, hält an einer Stelle ein Kreuz, woran eine Lampe hängt, die zur Hälfte mit heiligem Del gefüllt ist. An einer andern Stelle sind die Figuren Moses und Arons in der Tracht des achten Jahrhunderts dargestellt, und man vermutet, daß Moses Karl den Großen, Aron Alcuin bedeute. Die Pariser Bibel erschien 1527, war auf Befehl des Kardinal Ximenez gedruckt und dem Papst Leo X. gewidmet. Eins der drei auf Velinpapier gedruckten Exemplare wurde 1879 einem Engländer für 12,000 Fr. verkauft. Dieses Exemplar wurde im Jahre 1840 Louis Philipp in Frankreich geschenkt, und gelangte später an seine Stelle. Die dritte Bibel in Belem, bestehend aus neun Folio-bänden, ist auf Pergament geschrieben. Von Junot 1807 geraubt, kam sie nach Paris. Madame Junot verlangte, als Portugal die Bibel zurückkaufen wollte, 150,000 Francs. Ludwig XVIII. stellte sie indessen, nachdem sie mehrere Tage beim portugiesischen Gesandten in Paris ausgestellt war, der portugiesischen Regierung als Geschenk zurück.



## Kirchen-Chronik.

**Solothurn.** Das Bundesgericht hat am 10. Oktober den Rekurs der römisch-katholischen Gemeinde Grenchen gegen die Regierung von Solothurn abgewiesen. Der Regierungsrat hatte verfügt, das Vermögen und die Kultusgegenstände der ehemaligen ungetheilten Kirchgemeinde seien unter die jetzige römisch-katholische und altkatholische Gemeinde, im Verhältnis der stimmberechtigten Mitglieder, zu verteilen und die Pfarrkirche sei beiden zum Gottesdienst zu öffnen. Darin sah die römisch-katholische Gemeinde eine Verletzung der Eigentumsgarantie und verlangte Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses, event. Vermögensauscheidung nach dem Verhältnis der Seelenzahl. Ueber den Verlauf der Prozeßverhandlungen berichten die Zeitungsblätter:

Bundesrichter Morel, davon ausgehend, daß der Mangel einer zweiten Kirche hauptsächlich den Streit herausbeschworen habe, beantragte in der ersten Verhandlung, es möge der Bau einer zweiten Kirche aus dem Baufonds angeregt werden. Bundesrichter Clausen akzeptierte die Forderung der Rekurrentin; die Pfarrkirche sei der römisch-katholischen Gemeinde anzuweisen, weil sie die Mehrheit habe; wenn diese Thatsache nicht genüge, um den Rekurs begründet erscheinen zu lassen, so möge die Ausschcheidung des Kirchenvermögens nach dem Verhältnis der Seelenzahl verfügt werden. In der Verhandlung vom Mittwoch nahm Morel seinen Antrag zurück. Er hatte sich unterdessen an den Landammann in Solothurn um Aufschluß gewandt und den Bescheid erhalten, der aus 16,087 Fr. bestehende, aber mit 9912 Fr. Schulden belastete Baufonds sei „unbedingt notwendig zur Erhaltung der alten Kirche“, eine neue könne davon absolut nicht gebaut werden. Das Bundesgericht erklärte darum, der Rekurs der römisch-katholischen Gemeinde könne nicht geschützt werden, und wies ihn ab.

**Obwalden.** Ein Manneswort aus der Urschweiz. Die Zollinitiative ist in ihrem Wesen doch gewiß eine rein finanziell-politische Angelegenheit. Und doch wird in radikalen Zeitungen und Versammlungen die protestantische Bevölkerung in gehässigster Art gegen die Katholiken aufgehetzt. Diese traurige, in Wahrheit höchst intolerante Kampfesweise verurteilt Hr. Ständerat Wirz im „Obw. Volksfr.“ ganz energisch. Derselbe schreibt:

„Wir werden unsere Stellungnahme zur Zollinitiative in den nächsten Nummern dieses Blattes präzisieren. Vor der Hand legen wir aber, soweit an uns, energisch Verwahrung ein gegen die Tonart, welche gegen die katholische Schweiz und die Urschweiz angeschlagen wird. Es liegt hierin die höchste absichtliche Beleidigung. Man spricht der katholischen Schweiz die Vaterlandsliebe ab, weil sie mit sehr vielen Protestanten von einem verfassungsgemäßen Rechte Gebrauch machte. Man verhetzt in gehässigster Weise das protestantische Schweizervolk. Man sucht den konfessionellen Frieden zu stören und ruft den Geist trüber

Zeiten aus dem Grabe. Man sucht dadurch die Volksstimmung zu verwirren und zu fälschen. Man thut dieß Alles, weil man weiß, daß bei einer ruhigen Stimmung die Zollinitiative ganz zweifellos angenommen würde. Das hat aber eine geradezu gegenteilige Wirkung auf charakterfeste Männer. Es handelt sich jetzt um etwas viel Höheres als um eine Geldfrage. Es handelt sich darum, ob man das Recht der Zollinitiative nur mit gnädiger Bewilligung des Radikalismus gebrauchen darf. Es handelt sich um einen Kampf der Freiheit gegenüber der Parteiherrschaft. Wir sind für eine friedliche und maßvolle Politik, aber wenn man dergestalt die katholische Schweiz verletzt, dann spreche man uns nicht von Kapitulation, dann wissen wir, was die politische Konsequenz und das urschweizerische Selbstbewußtsein von uns fordern. Wir werden keine Gehässigkeit in den Kampf tragen, wir respektieren jede ehrenhafte Ueberzeugung. Aber wir sind in solchen Momenten nicht der Furcht zugänglich, wir lassen uns nicht terrorisieren. Es ist möglich, daß der Appell an den Fanatismus siegt. Aber die moralische Niederlage ist da, wo man mit solchen Mitteln siegt, man bedarf wieder sehr rasch der Katholiken, und an der Hand vieler Ausgaben der Bundesverwaltung, an der Hand der stets wachsenden Zolleinnahmen sowie der Steuerlast in vielen Kantonen und Gemeinden wird die Zollinitiative ganz gewiß gerechtfertigt dastehen vor dem Forum des Schweizervolkes und einer unparteiischen Geschichte. Es ist aber auch möglich, daß die Mehrheit des Schweizervolkes sagt: „der Appell an die konfessionellen Leidenschaften soll einmal aufhören, wir wollen ein freies Volk von Brüdern sein, wir lassen 72,000 ehrenhafte Eidgenossen nicht als Vaterlandsfeinde brandmarken, wir beugen uns vor keinem Herzogshute.“

**Freiburg.** Der dritte Orden des hl. Franziskus. Am 4. Oktober, am Feste des hl. Ordensstifters Franziskus, beehrte der General des Kapuzinerordens, Hochw. P. Bernhard Christen, das Kloster in Freiburg mit seinem Besuche. Die Mitglieder des 3. Ordens hatten sich am genannten Tage abends vier Uhr sehr zahlreich in der Kapuzinerkirche eingefunden, als der Hochw. P. General in derselben erschien. Der Hochw. P. Marcell, Guardian des Klosters, begrüßte im Namen aller Tertiärer den hohen Obern und gab dann einen Ueberblick über den Anfang, die Ausdehnung und den heutigen Stand des 3. Ordens im Missionsbezirke des Klosters von Freiburg. Wir entnehmen darüber der „Freiburger Zeitung“ folgende Angaben:

„Die erste Kongregation errichtete das Kloster nach kanonischen Vorschriften in der Stadt selbst im Jahre 1882, einige Monate vor dem Erscheinen des denkwürdigen Rundschreibens („Auspicato“) Leo XIII. über den heiligen Franziskus von Assisi und seine Orden anläßlich des 7. Centenars dieses Heiligen.

Bescheiden war der Anfang, aber wie das Senfkörnlein, so wuchs die Familie des heiligen Franziskus vom 3. Orden,

Diese erstgeborene Kongregation, welcher man die hl. Elisabeth von Thüringen zur Patronin gegeben, zählt jetzt mehr als 300 Mitglieder und doch umfaßt sie nur die Stadt Freiburg.

Im Jahre 1885 gründete das Kloster ebenfalls nur für die Stadt eine Kongregation der Männer vom 3. Orden und gab ihr den heiligen Ludwig von Frankreich zum Patron. Die monatlichen Versammlungen derselben werden jetzt von 115 Mitgliedern besucht. Bei diesen 415 Tertiaren sind nicht mitgezählt diejenigen, welche im Kolleg St. Michael studieren, und auch nicht die Priesteramtskandidaten im bischöflichen Seminar, wo eine besondere Kongregation besteht, die dritte in der Stadt; diese letztere, der fast alle Seminaristen angehören, berechtigt zu besonderen Hoffnungen. Wenn einmal alle Seelsorgsgeistlichen den 3. Orden kennen, so werden sie ihn hochschätzen, so wird er durch sie leicht in allen Pfarreien Eingang finden, und dann werden „durch ihn die Laster vermindert, die Sitten christlicher, die Tugenden kräftiger, der Glaube vermehrt werden, der Eifer der guten Werke wird eine neue Triebfeder erhalten“. (Leo XIII.)

Außer diesen dreien in der Stadt hat das Kloster in seinem Missionsbezirke seit 1882 noch 15 Kongregationen auf dem Lande errichtet, welche alle in gutem Zustande sich befinden und nach den Vorschriften Leo's XIII. und der heiligen Kongregation der Niten geleitet werden.

Hier muß ich hinzufügen: leider entfallen nur zwei davon auf den deutschen Bezirk: Plaffeyen und Bößingen mit je 80 Mitgliedern. Noch einmal so viele deutschsprechende Tertiaren sind zerstreute Schafe. Gebe Gott, daß deren Zahl sich wenigstens ums fünfzigfache vermehre und der Kongregationen so viele werden, als es Pfarreien sind.“

**Deutschland.** Aus Berlin wird der „Köln. Volksztg.“ geschrieben:

„Sonst und jetzt. Durch die Zeitungen geht die Nachricht, daß in Madrid auf Grund des neuen Dulbungsgesetzes für dissidentische Kulte die erste protestantische Kirche eingeweiht worden ist. Wann wird endlich ein solches Dulbungsgesetz in Ländern wie Braunschweig und Mecklenburg ergehen? In den sechsziger Jahren war es eines der abgenutztesten Kampfmittel des Liberalismus, gegen ganz katholische Länder wie Spanien, den Kirchenstaat oder Tirol zu hegen, weil sie das ererbte Gut der Glaubenseinheit nicht ohne weiteres opfern wollten zu Gunsten einer protestantischen Propaganda, welche von außen hineingetragen wurde. Heute haben die Protestanten in allen diesen Ländern weit mehr Freiheit wie die Katholiken z. B. in Braunschweig und Mecklenburg. Dort dürfen die Katholiken ohne besondere hohe obrigkeitliche Erlaubnis weder Kirchen bauen noch Pfarreien errichten. Diese Erlaubnis aber wird hartnäckig vorenthalten und die wenigen den Katholiken gnädigst gestatteten Pfarreien und Geistlichen sind den mannichfaltigen schändlichen Schwierigkeiten ausgesetzt. Dabei handelt es sich dort nicht um konfessionell geschlossene Länder wie Spanien und Italien, sondern um kleine Felsen Landes mitten im deutschen Reiche, welches

ganze zwei Fünftel katholische Einwohner hat. Doch darüber ist Ruhe in allen Wipfeln bei unserm Liberalismus. In Spanien und Italien handelte es sich eben um Protestanten, in Mecklenburg und Braunschweig handelt es sich um Katholiken. Das macht den Unterschied. Jawohl: Zweierlei Maß, dein Name ist Liberalismus!“

— Die lutherische Konferenz, die zu Freienwalde tagte, hat einstimmig beschlossen, an den Kultusminister, den Evangelischen Oberkirchenrat und die General-Synode die Bitte zu richten, dieselben möchten: 1. dahin wirken, daß die Religionslehrer an den höhern Lehranstalten theoretisch und praktisch für ihr Amt vorgebildet werden, 2. Vorsee treffen, daß in Gemäßheit der Ministerial-Befugung vom 7. Juli 1844 und 16. Oktober 1854, sowie des Ministerial-Reskripts vom 22. Juni 1887 unter jedesmaliger Mitwirkung des General-Superintendenten bezw. des Konsistoriums der Provinz nur wissenschaftlich tüchtige, im Bekenntnis der Kirche stehende Theologen oder Philologen als Religionslehrer an den höhern Lehranstalten angestellt werden, deren ganze Persönlichkeit die Gewähr bietet, daß sie durch Lehre und Vorbild die Schüler ernst und nachhaltig beeinflussen werden, 3. herbeizuführen suchen, daß die Mitwirkung des General-Synodal-Vorstandes bei Anstellung von Professoren der Theologie — dem Beschluß der General-Synode gemäß — regelmäßig und rechtzeitig eintrete, 4. in ernstliche Erwägung nehmen, daß die Studenten der Theologie einem seelsorgerlichen Einfluß von Seiten bekenntnistreuer, gläubiger Professoren oder sonst geeigneter Theologen unterstellt werden, 5. Bedacht nehmen, daß jeder Kandidat der Theologie, der in ein Kirchenamt einzutreten beabsichtigt, theoretisch und praktisch in den Dienst der Kirche eingeführt werde.

— Dem am 8. Oktober verstorbenen Bischof von Augsburg, Pankratius v. Dinkel, ist es vergönnt gewesen, nicht nur sein sechzigjähriges Priester-Jubiläum, sondern auch sein fünfundzwanzigjähriges Bischofs-Jubiläum zu feiern. Als Bischof leistete der Berewigte in der innern wie äußern Förderung des kirchlichen Lebens Hervorragendes. Unter seiner Regierung wurde der Augsburger Dom restauriert, das bischöfliche Knaben-Seminar gegründet, das Klerikal-Seminar neu eingerichtet, das Andachtsbuch Laudate in fast einer Million von Exemplaren verbreitet, die Pfarr-Bisitation wieder eingeführt, der Cäcilien-Verein und der gregorianische Gesang eifrig gepflegt, das katholische Vereinswesen kräftig gefördert. Als Mitglied der Kammer der Reichsräte (von 1861 bis 1883) trat Bischof v. Dinkel auch politisch hervor, namentlich in dem stürmischen Schulkampfe von 1869. Der Augsburger Bischof war es, der als Berichterstatter der Kammer der Reichsräte in der dreitägigen Debatte den kirchenfeindlichen Schulgesetz-Entwurf zu Fall brachte und so auch zum Sturze der anti-kirchlichen Mehrheit der Abgeordneten-Kammer den Anstoß gab. Bischof v. Dinkel ist jederzeit für die Verbesserung der Lage der Lehrer und ihrer Hinterbliebenen eingetreten, war aber auch stets ein entschiedener Gegner der Simultanschul-Bestrebungen. In der Ultrakatholiken-Bewegung wurde er gelegentlich

der Exkommunikation des Pfarrers Kenftle von Mering viel genannt. In dem Kampfe gegen die kulturkämpferischen Neigungen des Ministeriums Luz stand er in den vordersten Reihen, von den bischöflichen Wahl-Hirtenbriefen war der Augsburger am schärfsten gehalten. Bei König Ludwig II. fiel er dadurch in Ungnade. Um so besser waren seine Beziehungen zur Königin-Mutter, welche bei ihrem Uebertritt zum Katholizismus 1874 in die Hände Dinkels das Glaubensbekenntnis ablegte. Auch Prinz-Regent Luitpolt hielt den greisen Oberhirten hoch in Ehren. Wegen seines hohen Alters ließ er sich schon 1883 von der Stelle eines Reichsrates entheben. Er war wegen seiner Herzensgüte und seines lautern Charakters bei allen beliebt und auch von seinen politischen Gegnern hoch geachtet.

— Der bekannte protestantische Pfarrer **Thümel** hat sich in einer am 11. April in Breslau abgehaltenen Versammlung des „Evangelischen Bundes“ maßlos beschimpfende Äußerungen über die katholische Religion erlaubt. Am 6. Oktober ist derselbe aber vom königlichen Landgericht zu Breslau freigesprochen worden. Nach der Thümelschen Broschüre: „Antwort auf die päpstliche Priesterschaft in Breslau“ lautete die beschimpfende Äußerung:

„Ein anderer Satz, mit dem die römische Kirche heute unablässig ihren Krieg gegen den Protestantismus führt, lautet: In jetzigen Zeitläufen des Dampfes und der Nüchternheit sei bei ihr allein noch eine Zuflucht für Mystik und Romantik von allerlei Art zu finden! Die Beziehungen zwischen Rom und der Romantik sind bekannt; die Mystik, an und für sich ein notwendiges Religions-Moment, ist in steter Gefahr, in unklare Schwärmerei zu entarten; die Schwärmerei ist aber schon die nächste Nachbarin der Unwahrhaftigkeit. Und so bietet die römische Kirche ihre Romantik und ihre Mystik an in mancherlei Verzauberungen und Entzauberungen — man denke an Wending! — die sie aus dem Mittelalter herbringt und heute noch vorführt. Und ihrer Verzauberungen größte, ihre tägliche und einträglichste ist ja bekanntlich die, daß sie in der Messe aus einer gebackenen Oblate einen Gott machen zu können glaubt. Nun, meine Freunde, die Romantik in allen Ehren, aber wenn heute einer als mittelalterlicher Ritter mit Harnisch und Schild oder als Troubadour mit der Laute im Arme am hellen Tage über die Straße ginge, wie würden wir den nennen? Würden wir einen solchen Mann nicht einen Narren schelten? Wie müssen wir aber eine Kirche ansehen, die die abgethanen jesuitischen Mittelchen wieder heraufholt, als ob vergangenes Unheil je wieder die Hoffnung unserer Zukunft werden könnte? Nun, so, wie ich es nach dem — leider! — noch immer bestehenden § 166 des Strafgesetzbuches doch nicht gut sagen kann!“

— **Freiburg.** Ueber den Verlauf des praktisch-sozialen Kursus schreibt das „Freib. Kath. Kirchenbl.“ unter dem 16. Oktober:

„Der praktisch-soziale Kursus hat begonnen mit einer Beteiligung, welche auf das klarste das allgemeine Bedürfnis nach

solchen Veranstaltungen beweist. Schon am Sonntag betrug die Zahl der Angemeldeten gegen 500.

Die Begrüßungsfeier fand am Sonntag Abend in den Sälen des Vereinshauses statt. Als man die stattliche Versammlung von ungefähr 600—700 Männern beisammen sah, stand das Gelingen des Unternehmens außer Zweifel.

Am Montag fanden nach einem von Seiner Erzellenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof gefeierten Pontifikalamt die beiden ersten Vorträge statt. Herr Dr. **Brüll** sprach über die päpstliche Enzyklika über die soziale Frage. Dieser interessante Vortrag dürfte wohl manchem der Zuhörer die eminente Wichtigkeit jener noch lange nicht genug gewürdigten Kundgebung des hl. Stuhles zu Gunsten der Arbeiter klar gemacht haben. — Hr. Rektor Magnifikus der jüngsten Universität, Dr. **Hize**, folgte mit seinem ersten Vortrag über die Arbeiterfrage, die wohl gegenwärtig kein Mann in Deutschland so allseitig und gründlich kennt, wie gerade er. — Der Mittag brachte das Referat des Herrn Dr. **Käser** über die Wirksamkeit der Arbeitervereine in ideeller und materieller Hinsicht, an welches sich eine ebenso lebhafte als interessante Debatte über die Gründung von Fach-Abteilungen innerhalb der Vereine angeschlossen. Solche Fach-Abteilungen sind für große Vereine zu einer unumgänglichen Notwendigkeit geworden, wenn wir anders den praktischen Beweis liefern wollen, daß uns das materielle Wohl der Arbeiter ebenso sehr interessiert, wie die Sozialdemokraten. Die vorgebrachten Bedenken gegen die so einschneidende Erweiterung der bisherigen Organisation (Gefahr der Zersplitterung und Uneinigkeit) dürften wohl als beseitigt erachtet werden. — Am Dienstag sprach zuerst Herr Prof. Dr. **Hize** über Arbeiterschutz, den hohen Wert des bereits Erreichten, namentlich für die Frauen, und das Hauptziel für die Zukunft: gänzlich Verbot der Arbeit verheirateter Frauen. — Herr Dr. **Pieper** gab einen kurzen geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung des Sozialismus und sodann eine ebenso klare als interessante Darlegung der heute herrschenden Ideen des Sozialismus. Daran knüpfte sich die kritische Darlegung, daß die Entwicklung der Großbetriebe weder allgemein noch überall notwendig sei. — Der dritte sehr warme, anziehende und praktische Vortrag des Kapuzinerpeters **Cyprian** präziserte die Aufgabe der Caritas dahin, sie habe zu retten der Gottlosigkeit gegenüber, zu ersetzen dem ungenügenden Lohn, der Not gegenüber, zu ergänzen der Familienlosigkeit und Verlassenheit gegenüber.

**Belgien.** Das amerikanische Seminar zu Löwen in Belgien, welches im Jahre 1857 errichtet wurde, entsandte dieses Jahr 21 Priester in verschiedene Bistümer der Vereinigten Staaten. Die Anmeldungen für das Seminar sind so zahlreich, daß fünfzig Bewerbungen wegen Platzmangels nicht berücksichtigt werden konnten. Aus dem genannten amerikanischen Seminar sind bis jetzt drei Erzbischöfe, acht Bischöfe und mehr als 500 Priester hervorgegangen, die in Amerika segensreich in der Seelsorge wirken.



## Personal-Chronik.

**St. Gallen.** Hochw. Hr. Peter Anton Casanova, Domkatechet in St. Gallen, geb. 1836, ist als Stadtpfarrer nach Rapperswil berufen worden.

**Aargau.** An Stelle des verstorbenen Hochw. Hrn. Gerold Dossenbach sel. wurde als Ehrenkaplan von Billmergen gewählt Hochw. Hr. Pfarrer Keller in Berikon, gebürtig von Sarmenstorf, früher viele Jahre Pfarrer in Alt-St. Johann (St. Gallen). Der Gewählte ist ein eifriger Priester und es darf Billmergen zu dieser Wahl gratuliert werden.

## Litterarisches.

Von der Köffel'schen Buchhandlung in Rempten sind uns vier Schriften zugesandt worden:

Kohlhofer, **Die Natur des thierischen Lebens und Lebensprinzips.**

**Pädagogische Vorträge.** 4. Heft: Die wahren Verdienste Luthers um die Volksschule.

" " 5. Heft: Die Erziehungsprinzipien Dupanloup's und unsere modernen Pädagogen.

" " 6. Heft: Die kulturhistorischen Stufen der Herbart-Ziller-Stoy'schen Schule.

Alle diese Schriften sind sehr zeitgemäß. Die erstere von Kohlhofer wird nicht ermangeln, Aufsehen zu erregen und wer sich mit der Frage der modernen Thierschutzbestrebungen befaßt, darf sie nicht unbeachtet lassen. Die drei Hefte der „pädagogischen Vorträge“ wünschen wir in den Händen eines jeden Erziehers, sei er Geistlicher oder Lehrer. Mögen ihnen noch weitere von gleicher Gediegenheit folgen und sie viele Abnehmer finden!

A.

## Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die kathol. Universität Freiburg:

Von Büron Fr. 30, Soubey 11. 55, Nuswil 118. 50, H. Dr. Prof. Beck 50, Rickenbach (Thurg.) 25, Hochdorf 93, Sulgen 23. 50, Hochwald 12. 15, Zofingen 3, Sommeri 36, Menzberg 10, Steinebrunn 18, Udligenschwil 35.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 17. Oktober 1894.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Ein Wallfahrer hat im September am Katzenstrich bei Einsiedeln einen Abschnitt des *Breviarium romanum* gefunden. Auf bestimmte Angabe hin von der Redaktion der „K.-Z.“ zurückgehalten.

## Zuländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1894

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 41: *)	31,540	27
Kt. Aargau: Fislisbach 50, Gansingen 40, Hermetschwil 25, Klingnau-Koblentz 50	165	—
Kt. St. Gallen: Altstätten (Kloster 30, Hochw. Beichtiger 10) 40, Goldingen 60, Dompfarre St. Gallen 4. Kata) 242	342	—
Kt. Glarus: Metstal 79, Oberurnen 105	184	—
Kt. Luzern: Stadt Luzern: Legat von Jgf. A. Z. sel.	200	—
Nesch 15, Emmen 200, Doppleschwand 32, Meierskappel 65, Nuswil 314. 20, Willisau 180, A. M. in Luzern 2	798	20
Kt. Schwyz: Muotathal (3. Kata) 50, Sattel 40. 60	90	60
Bezirk March: Freienbach 83. 50, Innerwäggethal 70, Reichenburg 135, Tuggen (Legat von alt-Reg. K. L. Bamert sel.) 50, Wollerau 112	450	50
Kt. Thurgau: Bichelsee 90, Ermatingen 30, Tobel 70, Uehlingen 30, Weinfelden 24. 35	244	35
Kt. Wallis: Zeneggen	8	—
Kt. Uri: Rheinau	100	—
	34,122	92

b. Außerordentliche Beiträge pro 1894.

Uebertrag laut Nr. 38:	38,402	90
Vermächtnis von Hrn. J. Käber-Meier sel. in Luzern	1000	—
Vermächtnis von Hrn. J. Schn. sel. in L.	1000	—
	40,402	90

Der Kassier:  
J. Düret, Propst.

## Centralkasse des schweiz. Piusvereins.

Seit dem 1. Februar 1894 wurden von folgenden tit. Ortsvereinen Mitgliederbeiträge pro 1893 und Abonnemente auf die Annalen pro 1894 (letzte in Klammer stehend) einbezahlt:

Luthern Fr. 24. 50 (6. 60); Mörtschwil 35. (3.); Birrmenndorf (Aargau) 13. 50 (8. 40); Dübhang-Fischingen-Au 25. 50 (1. 20); Muri (12.); Menznau-Geis 5. (2. 40); Wängi 17. 50 (6.); Gähwil 45. (4. 20); Meierskappel 56. (8. 40); Viesberg 21. (4. 80); Rohrdorf 32. 50 (23. 40); Dagmersellen 37. (13. 20); Sachseln 27. (9. 60); Eggersriet 33. 50 (8. 40); Sursee 150. (45.); Hochdorf (30.); Beinwil bei Muri 23; Werthenstein 26. (2. 40); Hohenrain

\*) So ist die Addition in Nr. 41 zu corrigieren (statt 31,543), weil Kanton Luzern = 222 Fr. (nicht 225).

16. 50 (3. 60); Wohlen 75. (16. 20); Baar 82. 50 (24);  
Weggis 15. (4. 20); Neuenkirch-Sempach 30. (4. 60);  
Goldbach 25. (9. 60); Obereggen 35. (9.); Willmergen 45;  
Waltensthal 32. 50 (5. 40); Großdietwil 23. 50 (2. 40);  
Bodenried 70. (24.); Wittnau 5. (2.); Schönenwerd-Grezgen-  
bach 20.; Meggen 12. (1. 80); Dottikon 9. (2. 40); Heiten-  
ried 53. 50; Gansingen 15. (4. 20); Alt-St. Johann pro  
1892 Fr. 25.; Altshofen 14 (3.) Zona-Wagen-Bußkirch 40;  
Marbach (Luzern) 22. 50 (1. 80); Tägerig 20. 50 (3.);  
Luzern 142. (7. 80); Frauenfeld 20. (9.); Sarmenstorf-  
Uegwil 32. (6.); Bremgarten 20. (3. 60); Ebikon 28. 50  
(9. 60); Magdenau Degersheim 40. (8. 40); Alt-St. Johann  
pro 1893 Fr. 25 (3.); Bünzen 26. 50; Solothurn 70.;  
Steinach 10.; Wittenbach-Häggenwil-Berg 91. 50 (12); Kus-

wil 81. 50; Lütisburg-Santerswil 25. (3. 60); Henau 40.  
(6.); Döttingen 7. (5. 40); Menzingen 60.; Buochs-Gnet-  
bürgen 54. (9.); Wolfenschießen 98. (— 60); Basel 59. (24);  
Appenzell 30. (3. 60); Wyl 74; Schwyz 28. 60 (4. 80);  
Kirchberg 80.; Bichelsee 24.; Schüpfheim-Flühli 42.; Chur  
40; Gersau 50.; Steinhäusen 17.; Eschenbach (St. Gallen)  
44; Flawyl 20 Fr.

Die tit. Ortsvereine, welche mit der Einbezahlung der  
Mitgliederbeiträge noch im Rückstande sind, werden freund-  
lichst ersucht, dieselben baldigst zu bewerkstelligen.

Luzern, den 1. Okt. 1894.

Der Centralkassier:  
Graf, Oberschreiber.

Der hohen Geistlichkeit und den verehrlichen Priester-Seminarien empfehle ich  
mein Fabrik-Dépôt in 76<sup>52</sup>

**Schwarzen Tüchern und Satins** 135 cm. bis 145 cm. breit von  
Fr. 6. 45 bis Fr. 19. — per Meter.

**Merinos doubles** 140 cm. breit, von Fr. 4. 95 (Spezial-Artikel für Soutanen)  
bis Fr. 8. 95 per Meter.

Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme v. ganzen Stücken Preisermässigung.

NB. Muster bereitwilligst franko!

**F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.**

Im Stiftskloster zu Einsiedeln befindet sich eine

## Schöne Weihnacht von J. B. Purger in Gröden (Tirol)

ausgestellt. Die Skulpturen und die Thiere u. s. w. sind in Holz geschnitten und feinst in Del-  
farben polychromiert. Diese Krippen-Kollektion ist verkäuflich zum Preise von Fr. 1000 und  
ladet der Eigentümer dieser Kollektion den Hochw. Klerus und die Kirchenvorstände höflich  
ein, sie zu besichtigen. 91<sup>2</sup>

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist erschienen:

# St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1895.

Preis: 40 Cts.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von  
Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

## TESTIMONIUM

S. Baptismatis.  
mortis et sepulturae.  
benedictionis matrimonialis.  
sponsalium.

**Taufregister, Ehregister, Sterberegister**

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

**Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.**

Bei der Expedition der „Schweiz  
Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

## Der Gang ins Kloster.

Gedicht von Joseph Wipfli,  
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst  
eleganter Umschlag in Nachahmung des Protat-  
papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen  
von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für  
den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerk  
wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu  
finden war.

Preis 45 Cts.

Bei der Expedition der „Schweiz  
Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

## Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1.50

Der Betrag ist in Postmarken einzu-  
senden.

## Weihrauch

einkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Post-  
kisten à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nach-  
nahme franko Zufendung.

**C. Richter** in Kreuzlingen, St. Thurgau.  
Apotheker und Droguerie.